

# **Hausordnung des Heinrich-Böll-Gymnasiums in Ludwigshafen-Mundenheim**

Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben und -arbeiten in unserer Schulgemeinschaft. Grundlage sind gegenseitiger Respekt, Rücksichtnahme und die Einhaltung der geltenden schulrechtlichen Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz.

## **1. Gegenseitige Rücksichtnahme und respektvolles Verhalten**

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeitende und Gäste – begegnen einander respektvoll, hilfsbereit und rücksichtsvoll.

Diskriminierung, Beleidigungen, Gewalt und Mobbing werden nicht toleriert. Konflikte sind gewaltfrei und sachlich zu lösen.

## **2. Unterrichtsbeginn und Pünktlichkeit**

1. Der Unterricht beginnt regulär um **07:55 Uhr**.
2. Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zu jeder Unterrichtsstunde, auch bei späterem Unterrichtsbeginn.
3. Ab **07:40 Uhr** können sich Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen aufhalten. Dies gilt nicht für Fachräume (z. B. naturwissenschaftliche Räume).
4. Ist eine Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht anwesend, meldet die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dies im Sekretariat.
5. Auf dem Weg zu den Fachräumen und den Sportstätten nehmen die Schülerinnen und Schüler den vorgegebenen Weg.

## **3. Verhalten auf dem Schulgelände**

1. Das gesamte Schulgelände ist Fußgängerbereich.
2. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Pausen und Freistunden nicht verlassen. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 (G8) dürfen das Schulgelände in Pausen und Freistunden nach schriftlicher Einwilligung der Sorgeberechtigten auf eigene Verantwortung verlassen.
3. Während der Unterrichtszeit ist auf dem gesamten Schulgelände besondere Rücksicht auf den laufenden Unterricht zu nehmen.
4. Den Anweisungen der Lehrkräfte und des schulischen Personals ist Folge zu leisten.

## **4. Aufenthaltsbereiche und Pausenregelung**

1. Die Aufenthaltsbereiche in den Pausen werden durch die Schulleitung festgelegt.

2. Bei starkem Regen oder Glätteis können ausgewiesene Flurbereiche als Aufenthaltsräume genutzt werden. Rennen und Spielen sind dort nicht erlaubt.
3. Besondere Regelungen für die Oberstufe werden gesondert bekanntgegeben.

## **5. Sicherheit und verbotene Gegenstände**

1. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist untersagt. Dazu zählen insbesondere Waffen im Sinne des Waffengesetzes, Messer, Spielzeugwaffen, Softairwaffen, Feuerwerkskörper, Reizstoffe sowie andere Gegenstände, die geeignet sind, Personen zu verletzen oder zu gefährden.
2. Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol, Nikotinprodukten, Vapes oder anderen berauschenden Mitteln ist verboten.
3. Ballspiele sind nur mit weichen Bällen (Softbällen) und ausschließlich in dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.
4. Grünflächen dürfen nicht betreten werden.

## **6. Ordnung und Sauberkeit**

1. Schuleigentum ist pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind unverzüglich zu melden.
2. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet werden.
3. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen zur Sauberkeit des Schulgeländes bei.

## **7. Verhalten im Unterricht**

1. Essen und Trinken im Unterricht sind nur mit Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft gestattet.
2. Elektronische Geräte unterliegen der jeweils gültigen schulischen Nutzungsordnung (z. B. Nutzungsordnung für digitale Endgeräte).

## **8. Organisation und Verwaltung**

1. Unfälle auf dem Schulweg, auf dem Schulgelände oder bei Schulveranstaltungen sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
2. Aushänge und Veröffentlichungen (z. B. Plakate) bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.
3. Ergänzende Regelungen (z. B. Nutzungsordnungen für digitale Endgeräte) sind Bestandteil dieser Hausordnung.

## **9. Geltungsbereich der Hausordnung**

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Schulgelände, die Sportstätten sowie für schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.

Verstöße können Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen gemäß § 96 und § 97 der Übergreifenden Schulordnung in Rheinland-Pfalz nach sich ziehen.

Die Beteiligungsrechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern bleiben unberührt.

Die Hausordnung tritt ab 26.05.2026 in Kraft.